

4183/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.09.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie:

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4206/J-NR/2002 betreffend "Flächendeckende Versorgung mit Sonder-Briefmarken", die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen am 11. Juli 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 - 3:

Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise der Post AG hinsichtlich Sondermarken?

Inwieweit nützt die Post ihre Monopolstellung aus?

Inwieweit schafft die Post durch ihre eigenmächtige Vorgangsweise Fakten, die die flächendeckende Versorgung mit Sondermarken unterbinden?

Antwort:

Zur Anfrage ist generell festzuhalten, dass gem. § 19 Postgesetz das Recht zur Herstellung und Ausgabe von Marken, die als Zeichen für die Entrichtung von Entgelten für Postdienstleistungen gelten, der österreichischen Post AG vorbehalten ist.

Die Art der Briefmarken (Dauermarken oder Sondermarken) sowie deren Gestaltung ist eine betriebliche Maßnahme der österreichischen Post AG, die seit 1. Mai 1996 kein Bestandteil der Hoheitsverwaltung mehr ist.

Die gegenständlichen Anfragen betreffen dadurch nicht mehr Akte der Vollziehung und unterliegen daher auch nicht mehr der Fragemöglichkeit nach Art. 52 Abs. 1 B-VG.

Fragen 4 und 5:

Welche Schritte werden Sie als Eigentümerversorger unternehmen, damit die Sondermarken nicht nur einigen Privilegierten zur Verfügung stehen sondern für den normalen Postversand zugänglich sind - insbesondere für Touristen?

Welche Schritte werden Sie als Eigentümerversorger unternehmen, damit das Unternehmen Post nicht in Zukunft weitere Schritte setzen wird, die die flächendeckende Versorgung mit Sonderbriefmarken gefährdet?

Antwort:

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Eigentumsanteile an diesem Unternehmen vom Bundesminister für Finanzen im Rahmen der ÖIAG verwaltet werden.

Fragen 6, 7, 8 und 9:

Welche Vorsorge wurde getroffen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Briefmarken aufrecht bleibt?

Auf welche Weise soll gewährleistet werden, dass die flächendeckende Versorgung mit Sonder-Briefmarken aufrecht bleibt?

Sind Ihnen Bestrebungen innerhalb der Post bekannt, dass die Briefmarke abgeschafft werden soll?

Sind Ihnen Bestrebungen innerhalb der Post bekannt, dass die Sondermarke abgeschafft werden soll?

Antwort:

Hier darf auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen werden.

Frage 10:

Inwieweit wird sich das laufende Kartellverfahren gegen die Post hinsichtlich des Verschleisseranteils für Trafiken beim Verkauf von Briefmarken dahingehend auswirken, dass auch Sondermarken wieder flächendeckend angeboten werden?

Antwort:

Das Kartellverfahren wird von den Kartellgerichten abgehandelt. Auf den Ausgang dieses Gerichtsverfahrens habe ich keinerlei Einfluss.